

BERICHTIGUNG
der

Prüfungsordnung
für den weiterbildenden Masterstudiengang
International Security Studies

der Universität der Bundeswehr München
(POISS/Ma)

- mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) -

vom 18. Oktober 2024

Berichtigung
der
Prüfungsordnung
für den
weiterbildenden Masterstudiengang
International Security Studies
der Universität der Bundeswehr München
(POISS/Ma)

vom 18. Oktober 2024

Die Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang International Security Studies der Universität der Bundeswehr München (POISS/Ma) vom 18. Oktober 2024 (Allgemeine Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München vom 17. Dezember 2024 / Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 4/2024, lfd. Nr. 2, S. 3, Anlage 2) wird wie folgt berichtigt:

1. § 5 Abs. 1 Satz 1 ist vor dem Wort „Prüfer“ um die Worte „Der Prüfungsausschuss bestellt die für die Modulprüfungen zuständigen Prüferinnen und“ zu ergänzen, so dass er wie folgt lautet:

„Der Prüfungsausschuss bestellt die für die Modulprüfungen zuständigen Prüferinnen und Prüfer sowie Besitzerinnen und Beisitzer.“

2. Vor § 6 Abs. 1 Satz 4 wird eine hochgestellte Ziffer „4“ ergänzt.

3. In § 20 Abs. 2 Satz 6 wird die Ziffer „4“ gestrichen und durch die Ziffer „5“ ersetzt.

4. In § 22 Abs. 1 wird nach Satz 3 der Halbsatz „die für das Bestehen der Masterprüfung notwendigen ECTS-Leistungspunkte erbracht sind.“ ersatzlos gestrichen.

5. Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise wird wie folgt berichtigt:

In der Tabelle 4: Masterarbeits-Workshop und Masterarbeit wird in der Spalte 1 die bisherige Spaltenüberschrift „Studienvertiefung“ gestrichen und durch die neue Überschrift „Modul“ ersetzt.

6. Anlage 2 Ziffer 3 „Durchführung des Auswahlgesprächs“ Abs. 1 wird wie folgt berichtigt:

„Das Auswahlgespräch wird jährlich durch die akademischen Leiterinnen und Leiter oder eine akademische Leiterin bzw. einen akademischen Leiter des Studiengangs, die diesen in seiner wissenschaftlichen Qualität verantworten, durchgeführt.“

Ausgefertigt aufgrund der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az.: H6114.4.3/20/8 vom 7. März 2025 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben P I 5 – Gz. P I 5 38-01-06 vom 3. April 2025.

Neubiberg, den 31. Januar 2025

Universität der Bundeswehr München
Prof. Dr. mont. Dr.-Ing. habil. Eva-Maria Kern, MBA
Präsidentin

Die Berichtigung wurde am 31. Januar 2025 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 7. Februar 2025 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 7. Februar 2025.